

... 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Sport- und Bewegungswissenschaft

Der Senat hat in seiner Sitzung am # 2026 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am # 2026 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Bachelorcurriculums Sport- und Bewegungswissenschaft, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 03.06.2025, 24. Stück, Nr. 146, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

1. In Abs 2 wird nach dem Modul „STEOP 2“ folgender Absatz angefügt:

„Die positive Absolvierung der StEOP ist Voraussetzung für das weitere Studium. Die Lehrveranstaltung VU Erste Hilfe – 2 ECTS, 2 SSt. (pi) kann bereits vor vollständiger Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase absolviert werden.“

(2) § 11 Inkrafttreten

1. Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.

2. Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom {pubdate2}, Nr. {article_number}, Stück {document_number}, treten mit 1. Oktober 2026 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
L ü f t e n e g g e r